

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
VVII-2 Stadtentwicklung, Komm. Verkehrsplanung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0391/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	23.09.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Stellungnahme zum LKW-Führungskonzept der Stadt Köln

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme der Verwaltung zum Lkw-Führungskonzept von März 2012 wird zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Stadt Köln hat für ihr Stadtgebiet ein neues Lkw-Führungskonzept erstellt, das mögliche Vorrangrouten für den Lkw-Verkehr festlegt. Kriterien dabei waren insbesondere Lärm- und Schadstoffbelastungen in empfindlichen Siedlungsbereichen und die Vermeidung von Durchgangsverkehren. Ziel des Lkw-Führungskonzeptes ist es, die gewählten Vorrangrouten in Navigationsgeräte einzuspeisen und in letzter Konsequenz auch Lkw-Durchfahrverbote anzuordnen.

Das neue Lkw-Führungskonzept wurde im Verkehrsausschuss der Stadt Köln am 05.11.2013 beschlossen (Anlage1_Karte zum Beschlussvorschlag). Die Stadt Köln beabsichtigt nun das Lkw-Führungskonzept zusammen mit den Umlandgemeinden hinsichtlich der gemeinsamen, gebietsübergreifenden Lkw-Routen abzustimmen. Dazu hat die Stadt Köln einen Vorschlag zu den gebietsübergreifenden Lkw-Routen versandt. Die Kernfragen der Stadt Köln dazu lauten: *„Ist eine Lkw-Route in der dargestellten Weise aus Ihrer Sicht sinnvoll bzw. überhaupt gewollt? Wie sehen Ihre Vorstellungen und Planungen für eine Lkw-Führung aus?“*

Auf Bergisch Gladbacher Stadtgebiet sind folgende Straßenzüge im Lkw-Führungskonzept enthalten:

- Rather Weg (L358)/Frankenforster Straße (L136)
- Lustheide/Frankenforster Straße (L136)
- Mülheimer Straße/ Bergisch Gladbacher Straße (L286 Köln)
- Altenberger-Dom-Straße (L101)

Die Betrachtung der Paffrather Straße B506 (Köln) in Weiterführung Handstraße (Bergisch Gladbach) endet an der Stadtgrenze zu Bergisch Gladbach. Alle im Lkw-Führungskonzept enthaltenen Straßenzüge auf Gladbacher Stadtgebiet werden als nachgeordnete Lkw-Verbindungen klassifiziert. Diese sollen die Lkws zielorientiert zu den jeweiligen Industrie- und Gewerbegebieten führen.

Im Lärmaktionsplan der Stadt Bergisch Gladbach wurde basierend auf den relativen und absoluten Lkw-Anteilen der Schwerverkehrsanteil auf den oben genannten Achsen ermittelt. Dabei fielen insbesondere die Mülheimer Straße und die Handstraße (in Verlängerung Paffrather Straße auf Kölner Stadtgebiet) mit Anteilen zwischen 4% und 8% auf. Alle anderen Straßenzüge auf Bergisch Gladbacher Stadtgebiet, die im Lkw-Führungskonzept der Stadt Köln betrachtet wurden, besitzen einen Lkw-Anteil zwischen 0% und 4%.

Detailliertere Schwerverkehrsanteile für die Straßenzüge liegen, basierend auf der Verkehrsuntersuchung zur L286 Ortsumgehung Bergisch Gladbach/Refrath aus dem Jahr 2009, vor. Die Anteile variieren zwischen 2,8% auf der Frankenforster Straße östlich des Neufeldweg und 5,3% auf der Frankenforster Straße nordöstlich der Buchenallee.

Querschnitt	Kfz/24h	SV-Anteil
L136, Lustheide, westlich Neufeldweg	16.400	3,7%
L136, Frankenforster Str., östlich Neufeldweg	7.700	2,8%
L136, Frankenforster Str., nordöstlich Buchenallee	20.400	5,3%
L286, Mülheimer Str., westlich Buchholzstraße	15.800	3,7%
L286, Mülheimer Str., östlich Buchholzstraße	20.000	3,7%

Im Lkw-Führungskonzept sind verschiedene Varianten vorgestellt worden, die sich hinsichtlich der Vorrangrouten für den Lkw-Verkehr unterscheiden. Bei zwei der Varianten werden Änderungen der Vorrangstufe von Straßenzügen auf Bergisch Gladbacher Stadtgebiet vorgenommen. Vom Verkehrsausschuss der Stadt Köln am 05.11.2013 wurde Variante 1 als Beschlussvorschlag gefasst (siehe Anlage 1). In Variante 1 ist vorgesehen, dass die Straße Lustheide und in Weiterführung die Frankenforster Straße als nachgeordnete Lkw-Verbindung entfallen soll. In Variante 2 soll zusätzlich auch die Straße Rather Weg und die Weiterführung Frankenforster Straße als nachgeordnete Lkw-Route entfallen. Diese Variante soll laut dem Beschluss des Kölner Verkehrsausschusses nicht weiter verfolgt werden.

Ziel beider Varianten ist es, die Lkw-Verkehre auf die nahegelegene Autobahn zu verlagern und somit die Lkw Durchgangsverkehre zu reduzieren. Dadurch würden die Straßenzüge entlang der Gewerbegebiete insbesondere hinsichtlich der Lärm- und Schadstoffemissionen entlastet werden. Aus Sicht der Stadt Bergisch Gladbach wäre daher auch ein Wegfall der Straße Rather Weg und in Weiterführung Frankenforster Straße als nachgeordnete Lkw-Verbindung, wie in Variante 2 beschrieben, sinnvoll. Bei beiden Varianten ist jedoch zu berücksichtigen, dass auf der Straße Lustheide und Frankenforster Straße Gewerbegebiete bestehen (Gewerbegebiet Lustheide / Gewerbegebiet Frankenforst), die in jedem Fall eine zielgerichtete Erschließung durch den Lkw-Verkehr erfordern.

Aus Sicht des Immissionsschutzes wäre insbesondere der Wegfall der Straße *Lustheide und in Weiterführung der Frankenforster Straße* als nachgeordnete Lkw-Verbindung zu begrüßen. Eine Verlagerung von Lkw-Verkehren auf die A4 würde zu einer Lärm- und Luftschadstoffentlastung entlang beider Straßen führen.

Bezüglich der Altenberger-Dom-Straße sowie der Mülheimer Straße/Bergisch Gladbacher Straße (Köln) werden keine Änderungen im Lkw-Führungskonzept vorgenommen, weshalb sie als nachgeordnete Lkw-Verbindungen bestehen bleiben. Dabei ist anzumerken, dass derzeit aufgrund einer Schwachstelle auf der B 506 in Köln-Dellbrück (DB-Brücke mit max. 30t Höchstgewicht und max. 3m Durchfahrtsbreite) ein Großteil des Lkw-Verkehrs über die L286 Mülheimer Straße/Bergisch Gladbacher Straße und den Duckterather Weg ausweicht. Da entlang des Duckterather Wegs jedoch überwiegend Wohnbebauung besteht, stellt diese Straße nur eine suboptimale Ausweichroute dar. Die DB-Brücke in Köln-Dellbrück als Schwachpunkt der B 506 sollte ersetzt werden, damit die Belastungen auf Bergisch Gladbacher Stadtgebiet reduziert werden und die Mülheimer Straße lediglich als nachgeordnete Lkw-Verbindung dient. Die Bundesstraße 506 (Handstraße/Paffrather Straße) sollte als Vorrangroute für den Lkw-Verkehr genutzt werden.

Bisher existiert in Bergisch Gladbach kein Konzept das den Lkw-Verkehr auf dem Stadtgebiet spezifisch betrachtet und Vorrangrouten ausweist. Im Lärmaktionsplan der Stadt wird jedoch darauf hingewiesen, dass ein solches Konzept für die Stadt sinnvoll wäre und eine Machbarkeitsstudie zusammen mit den betroffenen Unternehmen und deren Verbänden anzustreben ist.

Nach Auffassung der Stadt Bergisch Gladbach ist es im Rahmen des Lkw-Führungskonzeptes der Stadt Köln entscheidend, auch das Umland in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen und die Planungen nicht nur auf das Stadtgebiet Köln zu beschränken. Vielmehr zeigt die angestoßene Abstimmung zum Lkw-Führungskonzept die Notwendigkeit einer verstärkten regionalen Zusammenarbeit. Eine entsprechende Initiative hat die Region Köln-Bonn e.V. ergriffen und eine „Kooperationsrunde Köln und rechtsrheinische Nachbarn“ eingerichtet, an der sich die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach bereits aktiv beteiligt.

Anlage 1: Karte zum Beschlussvorschlag

Anlage 2: Lkw-Führungskonzept